

Editorial

Wir waren alle zunächst skeptisch, was diese neue DGUV Vorschrift 2 denn bringen wird. Und dann das Aushandeln von Einsatzzeiten für Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt/-ärztin vor Ort in den Unternehmen, das kann doch nichts werden. Wir dachten dabei an die Fälle, wo die Sicherheitsfachkraft sowieso schon im Unternehmen arbeitet und diese Aufgaben im Arbeitsschutz neben ihrer eigentlichen Arbeit übernimmt. Warum soll dann der Unternehmer einen Betriebsarzt teuer einkaufen, wenn er die Sicherheitsfachkraft sowieso schon bezahlt, und dann noch unsere höheren Stundensätze.

Ich finde aber, wir sollten die neue Vorschrift als Grundlage für eine Qualitätsoffensive nutzen. Ich habe bisher nur positive Erfahrungen damit gemacht, die Inhalte der neuen DGUV Vorschrift 2, die einen modernen Arbeitsschutz spiegeln, den Unternehmen vorzustellen. Wir müssen doch ehrlich zugeben, dass die Wirkung größer ist wenn es heißt: „Hier gibt es eine neue gesetzliche Vorschrift, die beinhaltet folgende Punkte...“, als wenn wir als Betriebsärzte z. B. sagen: „Wir sollten einmal eine Untersuchung der psychischen Belastung im Unternehmen durchführen.“ Hierauf lautet die Antwort meistens: „Frau Stichert, meine Beschäftigten kennen keine psychischen Belastungen.“

Wie steht es zudem grundsätzlich mit diesem Thema? Fällt es uns schwer, psychische Belastungen zu erfassen, zu untersuchen und Lösungswege vorzuschlagen? Ich war vor kurzem auf einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema DGUV Vorschrift 2 beim DGB Bildungswerk in Düsseldorf – übrigens die einzige Betriebsärztin unter einigen Sicherheitsfachkräften und vielen Betriebs- und Personalräten – und bekam zu hören, dass wir Betriebsärzte bei dem Thema „psychische Belastungen“ eher als Hemmschuh wahrgenommen werden. Wollen wir das wirklich sein, ein Hemmschuh?

Wie steht es denn ganz allgemein um unsere Qualität? Ich habe kürzlich einen kleinen Entsorgungsbetrieb mit fünf Mitarbeitern, alle im Alter zwischen 40 und 50 Jahren, mit diversen chronischen Erkrankungen übernommen. Vom Vorgänger fand sich ein Papier in den Unterlagen, dass die Mitarbeiter zur G 25 und G 20 Untersuchung im Viertelstundentakt einbestellt wurden und sie auch noch den Hinweis bekamen, bitte pünktlich zu sein. Wie kann es sein, dass man für eine Untersuchung mit Anamnese, körperlicher Untersuchung, Blutdruckmessung, Sehtest, Hörtest und Urintest nur 15 Minuten benötigt? Wurde dort nach einer GOÄ abgerechnet? Ist das die von uns gewünschte Qualität der betriebsärztlichen Betreuung?

Ich habe es sehr begrüßt, dass der Verband der Deutschen Betriebs- und Werksärzte in der Informationsbroschüre zur DGUV

Inhalt

Editorial	17
<hr/>	
Praxis	
Erfahrungsbericht – Abenteuer Weiterbildungsbefugnis	18
Angebot zur Gesundheitsförderung	20
Crampi unklarer Genese, ein besonderer Fall	21
Neuaufgabe der Broschüre „Hilfe für Suchtkranke“	23
Dialog-Forum „Sicherer Umgang mit Nanomaterialien“	24
Arbeitsmedizinische Gehörvorsorge	25
Aktion Glaukom-Früherkennung	27
Aus den Berufsgenossenschaften	28
Workshop „Demographie“	29
<hr/>	
Fortbildung	
Weiterbildungsstipendium	30
<hr/>	
Industrieinformationen	
Ergonomie im Büro	32
<hr/>	
Impressum	32

Vorschrift 2 die Untersuchungen mit Zeiten hinterlegt hat. Meine Schilderung ist ja kein Einzelfall, wie jeder von Ihnen bestimmt schon gehört hat. Eine Arzthelferin eines größeren Konzerns hat mir letztes berichtet, dass eine reisemedizinische Beratung vor Auslandsentsendung eines Mitarbeiters nur zehn Minuten dauert. Beschäftigte berichten, dass sie gefragt wurden, ob es ihnen gut gehe, bevor sie Platz genommen hatten, und dass die Untersuchung damit auch schon beendet war. Dürfen wir uns dann noch wundern, dass wir mitunter als Geldschneider ohne wirklichen Nutzen für die Unternehmen wahrgenommen werden?

Ich hoffe deshalb inständig, dass die betriebsärztliche Qualität sich jetzt insgesamt verbessert. Schildern Sie uns doch ihre Erfahrungen. Sie können auch gerne widersprechen, wenn Sie meinen, die geäußerte Kritik sei unberechtigt. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Erfahrungen zur Weiterbildung oder zu den anderen Themen in diesem Heft zu äußern. Die Redaktion freut sich über Zuschriften.

Ihre
Monika Stichert